



**SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 4. Oktober 2021**

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Claire Guffens
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Werner Baumgarten
Schöffe

Céline Schunck
Ratsmitglied

Martine Engels
**Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied**

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Mitteilung des H. Schöffen Michael Scholl
Beleuchtung entlang der Regionalstrassen in der Unterstadt
Am vergangenen Montag habe ich im Bau- und Mobilitätsausschuss mitgeteilt, dass es für die defekte Beleuchtung entlang der Regionalstraßen in der Unterstadt Lieferschwierigkeiten bei Teilen in den Schaltschränken gibt.
Auf meine Nachfrage bei der zuständigen Behörde habe ich heute Morgen eine positive Rückmeldung erhalten.
Die Ersatzteile sind Ende der letzten Woche eingetroffen und es wurde mir schriftlich bestätigt, dass die Arbeiten im Laufe dieser Woche ausgeführt werden, damit die Beleuchtung wieder eingeschaltet werden kann.

Zu 02 Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Kenntnisnahme des Rücktritts von H. Joky Ortmann als Mitglied des Verwaltungsrats sowie der Generalversammlung und Bezeichnung neuer Vertreter

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekrets;
In Anbetracht, dass H. Ratsmitglied Joky Ortmann mit E-Mail vom 15. September 2021 seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrats sowie der Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien mitgeteilt hat;
Nach Kenntnisnahme der von der CSP-Fraktion gewünschten Umbesetzungen;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig;**

- Herrn Theo CAPPAERT als Mitglied des Verwaltungsrats der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien vorzuschlagen,
- Frau Ratsmitglied Nathalie JOHNEN-PAUQUET als Mitglied der Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien zu bezeichnen.



Zu 03 Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Anpassung der Berechnung der zulässigen Höchstzahl in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Artikel 99.5) -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Neuen Gemeindeggesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;-----

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 6, 35 und 36;-----

Aufgrund der Allgemeinen Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren vom 21.06.2006, insbesondere deren Artikel 99;-----

In Erwägung, dass auf Vorschlag der Sicherheitsbehörden die Festlegung der maximal zulässigen Anzahl von Personen, die sich in Cafés, Schankstätten, Veranstaltungssälen und Gotteshäusern aufhalten dürfen auf zwei Personen pro Quadratmeter Nutzfläche zu begrenzen ist;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss; -----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig,**

die Allgemeine Verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren vom 21.06.2006 wie folgt abzuändern: -----

Artikel 1 -----

Im Titel 5 – Öffentliche Sicherheit, Kapitel II – Sicherheit und Brandverhütung in Gebäuden, die von der Öffentlichkeit besucht werden und in Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird in Artikel 99.5 der Wortlaut „In Cafés, Bierhäusern, Schankstätten, Restaurants, Bars, Tanzlokalen, Weinstuben, Versammlungs-, Hör- und Festsälen, Sporthallen, Jahrmarktseinrichtungen, Tanz- und Zirkuszelten, Gotteshäusern und ähnlichen Einrichtungen wird diese Dichte auf der Grundlage von einer Person pro m² Nutzfläche der Einrichtungen berechnet. Als Nutzfläche der Einrichtungen wird bezeichnet die gesamte Fläche einschließlich des Mobiliars, ausschließlich Bühne, Toiletten, Küche usw.“ durch den Wortlaut „In Cafés, Bierhäusern, Schankstätten, Restaurants, Bars, Tanzlokalen, Weinstuben, Versammlungs-, Hör- und Festsälen, Sporthallen, Jahrmarktseinrichtungen, Tanz- und Zirkuszelten, Gotteshäusern und ähnlichen Einrichtungen wird diese Dichte auf der Grundlage von zwei Personen pro m² Nutzfläche der Einrichtungen berechnet. Als Nutzfläche der Einrichtungen wird bezeichnet die gesamte Fläche einschließlich des Mobiliars, ausschließlich Bühne, Toiletten, Küche usw.“-----

Artikel 2 -----

Im Titel 5 – Öffentliche Sicherheit unter Kapitel II – Sicherheit und Brandverhütung in Gebäuden, die von der Öffentlichkeit besucht werden und in Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird in Artikel 99.8 der Wortlaut „Wenn die zulässige Anzahl Personen nicht absolut



aufgrund der oben festgelegten Kriterien und der Vorschriften der Artikel 103 und 105 ermittelt werden kann, legt der Inhaber sie auf eigene Verantwortung fest, ohne dass diese Anzahl jedoch die Anzahl der m² Nutzfläche übersteigen darf.“ durch den Wortlaut „Wenn die zulässige Anzahl Personen nicht absolut aufgrund der oben festgelegten Kriterien und der Vorschriften der Artikel 103 und 105 ermittelt werden kann, legt der Inhaber sie auf eigene Verantwortung fest, ohne dass diese Anzahl jedoch die maximale Belegung von zwei Personen pro m² Nutzfläche übersteigen darf.“-----

Artikel 3-----

1. Gemäß Artikel 74 des Gemeindedekretes wird die vorliegende Verordnung durch Aushang an den dafür vorgesehenen Stellen der Öffentlichkeit bekannt gemacht.-----
2. Die vorliegende Verordnung kann ebenfalls auf den Webseiten der Stadt Eupen und der Polizeizone eingesehen werden.-----

Zu 04 Stadtgebiet, Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung (Ankauf Material): Genehmigung des Vergabeverfahrens-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 92, wonach Aufträge mit einem Auftragsvolumen von unter 36.300 € einschl. MwSt. auf einfache Rechnung vergeben werden können;-----

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, insbesondere Artikel 4 § 3, wonach bei öffentlichen Aufträgen, die auf einfache Rechnung vergeben werden können, lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; --
In Erwägung, dass es erforderlich ist diverse Weihnachtsbeleuchtungen, die altersbedingt defekt sind oder durch Witterungseinflüsse beschädigt worden sind zu ersetzen;-----

In Erwägung, dass der Bauhof für die Neuanschaffung diversen Materials, wie zum Beispiel Lichterketten, Leuchtschnüre, usw. Kosten von maximal 20.000 €, einschließlich MwSt. veranschlagt;-----

In Erwägung, dass unter Artikel 569/744-51 des Haushaltsplanes 2021 Ausgaben in Höhe von 20.000 € vorgesehen wurden;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für den Ankauf von Ersatzmaterial zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung mit einer Kostenschätzung in Höhe von 20.000€, gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----



**Zu 05 Sporthalle Johann Pitz, Kaperberg 2-4: Modernisierung /
Neuausrüstung der Rauchabzugsklappen: Genehmigung des
Projektes und des Vergabeverfahrens -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der
allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und
öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom
22. Juni 2017; -----

In Erwägung, dass nach den periodischen Kontrollen der Rauchabzugsklappen in der Sporthalle Johann Pitz, Kaperberg 2-4, Defekte beim Betrieb der Klappen festgestellt wurden; -----

In Erwägung, dass es erforderlich ist, das aktuell fehlerhafte Druckluftsystem durch Elektromotoren mit Zahnstangengetriebe zu ersetzen. Dieses System ermöglicht eine kontrollierte Öffnung durch die Feuerwehrdienste sowie eine ordnungsgemäße Belüftung bei hohen Temperaturen; -----

In Erwägung, dass die Kosten zur Modernisierung der Rauchabzugsanlage mit 11.000,00 € zzgl. 660,00 € MwSt. (6 %), also insgesamt 11.660,00 € einschl. MwSt. veranschlagt werden; -----

In Erwägung, dass vorgesehen ist, dass bei der nächsten Haushaltsanpassung 2021 ein entsprechender Ausgabekredit vorgesehen wird; -----

In Erwägung, dass dieser Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens von unter 36.300,00 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann; ----

Aufgrund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- für die Modernisierung bzw. Neuausrüstung der 3 Rauchabzugsklappen in der Sporthalle Johann Pitz am Kaperberg 2-4 gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge eine Vergabe auf einfache Rechnung vorzusehen; -----
- bei der nächsten Haushaltsanpassung 2021 einen entsprechenden Ausgabekredit vorzusehen. -----

Zu 06 Leader-Programm: Verlängerung der Förderperiode bis 2023----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets; -----



Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 19. Mai 2015, mit dem die WFG Ostbelgien mit der Erstellung der Leader-Kandidatur für die Förderperiode 2014-2020 für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren beauftragt wurde; -----

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 11. April 2016, mit dem das Antragsdossier der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ genehmigt wurde; -----

In Anbetracht, -----

- dass aufgrund von Verzögerungen für die kommende EU-Förderperiode das europäische Leader-Programm um 3 Jahre verlängert wurde, d.h. bis Ende 2023; -----
- dass die Wallonische Region den LAG's Überbrückungsbudgets zur Verfügung stellt und im Rahmen eines solchen Überbrückungsbudgets der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ zusätzliche Projektgelder in Höhe von 516.600,00 € bewilligt wurden; -----
- dass die WFG Ostbelgien die Arbeit der LAG und der verschiedenen Leader Projekte koordiniert und die Kosten für diese Koordination zu 90% durch wallonische Fördermittel und zu 10% durch die Gemeinden (Eupen, Raeren und Lontzen) getragen werden; -----
- dass die jährlichen Kosten für diese Koordination sich auf maximal 15.000,00 € belaufen und diese prozentual unter den 3 Gemeinden entsprechend der Einwohneranzahl aufgeteilt werden; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Verlängerung der Förderperiode des Leader Projektes bis Ende 2023 sowie der damit verbundenen Kostenbeteiligung entsprechend dem bisherigen Verteilerschlüssel zuzustimmen. -----

**Zu 07 Zero Waste Gemeinde 2022: Teilnahme am Aktionsprogramm -
DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes; -----

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 27. Juni 1996 bezüglich der Abfallwirtschaft; -----

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Vorbeugung und Bewirtschaftung der Abfälle, insbesondere dessen Abänderung vom 18. Juli 2019, wonach Gemeinden, die das Aktionsprogramm „Zero Waste-Gemeinde“ umsetzen, jährlich zusätzliche Subsidien in Höhe von 0,50 €/Einwohner beantragen können; -----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖDW GD Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt vom 9. September 2021, womit alle Gemeinden über die Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Aktionsprogramm „Zero Waste-Gemeinden 2022“ informiert werden und aufgefordert werden, ihre Teilnahmeerklärung bis zum 30. Oktober 2021 und ihren Aktionsplan 2022 bis zum 31. März 2022 zu übermitteln, um subsidienberechtigt für das Jahr



2022 zu sein;-----

Nach Kenntnisnahme der folgenden Schritte, die das Aktionsprogramm „Zero Waste-Gemeinde“ der Wallonischen Region umfasst: -----

1. Einsetzen eines Begleitausschusses, der sich aus den wichtigsten Akteuren der Stadt zusammensetzt und der auf der Grundlage der IST-Diagnose und SWOT-Analyse für die Mitgestaltung und Beratung der geplanten Maßnahmen und deren Bewertung zuständig ist;-----
2. Einrichten einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe bzw. eines Eco-Teams;-----
3. Erstellen und Umsetzen eines indikatorbasierten Aktionsplans;-----
4. Umsetzung regionaler Präventionsmaßnahmen;-----
5. Bereitstellung der lokal entwickelten guten Praktiken zur Abfallvermeidung;-----
6. Evaluation der Effekte der durchgeführten Aktionen auf die Menge des gesammelten Mülls. -----

In Erwägung, dass die Interkommunale INTRADEL allen angeschlossenen Gemeinden eine professionelle Begleitung für die Umsetzung des Aktionsprogramms auf Gemeindeebene anbietet, die sowohl die Unterstützung bei der Realisierung kommunaler Aktionen sowie bei der gesamten verwaltungs-technischen Abwicklung umfasst;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat am 9. März 2020 bzw. 5. Oktober 2020 bereits beschlossen hat, -----

- am Aktionsprogramm „Zero Waste-Gemeinde“ 2020 bzw. 2021 teilzunehmen;-----
- jeweils das Mandat zur Projektbegleitung der Interkommunalen INTRADEL zu erteilen; -----
- die Umweltberaterin Frau Alexandra Hilgers als lokale Projektreferentin zu benennen; -----
- die Umweltschöffin Frau Catherine Brüll und die Umweltberaterin Frau Alexandra Hilgers als Vertreter der Stadt Eupen in der Projektsteuerungsgruppe zu benennen; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----

Frau Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (ECOLO):-----

Wir begrüßen die Fortführung des Projekts und möchten es nicht versäumen, uns bei der Verwaltung für ihre Arbeit zu bedanken, die durch ihre Ideen und engagierte Arbeit die Stadt Eupen zu einem Vorreiter auf dem Gebiet der Abfallvermeidung macht. -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

- am Aktionsprogramm „Zero Waste-Gemeinde“ der Wallonischen Region im Jahr 2022 weiterhin teilzunehmen und die hiermit verbundenen Subsidien zu beantragen; -----
- der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zur Begleitung des Aktionsprogramms zu erteilen; -----
- in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, INTRADEL und dem Umweltausschuss bis zum März 2022 ein entsprechendes



Aktionsprogramm für Eupen auszuarbeiten. -----

Zu 08 Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung-----
a) St. Katharina-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----
Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----
Auf Grund des Haushaltsplanes 2022, der vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina in seiner Sitzung vom 17. Juni 2021 festgelegt wurde;-----
In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 30. Juni 2021 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----
Auf Grund des am 25. August 2021 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----
In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2022, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist:-----
In Einnahmen und Ausgaben:..... 71.220,00 €-----
Ordentlicher Gemeindegzuschuss: 28.983,14 €-----
Außerordentlicher Gemeindegzuschuss: 0,00 €;-----
In Erwägung, dass der Diözesanleiter die Kapitel der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und folgende Anpassungen vorgenommen hat:-----
E.I/12: Gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 29.003,14 € anstatt 28.983,14 €;--
A.I/7: Abonnement: L'Eglise de Liège: 90,00 € anstatt 110,00 €;-----
A.I/8a: Andere: Vermögensverwaltung 35,00 €;-----
A.II/50: Dekanatsvisitation: 30,00 € anstatt 25,00 €;-----
Total Einnahmen/Ausgaben: 71.240,00 € anstatt 71.220,00 €.-----
In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan nach Anpassung des Diözesanleiters zu billigen,-----
In Anbetracht, dass kein außerordentlicher Gemeindegzuschuss vorgesehen ist;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**beschließt
einstimmig,**

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2022, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Katharina, in der Sitzung vom 30. Juni 2021 festgelegt hat, welcher im Einverständnis mit dem Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, wird gebilligt:-----

In Einnahmen und Ausgaben:..... 71.240,00 €-----
Ordentlicher Gemeindegzuschuss: 29.003,14 €----- (2021: 37.177,67 €)

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----
- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina;-----
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----



- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 08 Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung -----
b) St. Josef-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes; -----
Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation
und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die
finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; -----

Auf Grund des Haushaltsplanes 2022, der vom Kirchenfabrikat der Pfarre
Sankt Josef in seiner Sitzung vom 06. August 2021 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am
10. August 2021 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 24. August 2021 bei der Stadt eingegangenen Berichts des
Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2022, so wie er vom Kirchenfabrikat
festgelegt wurde, ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist: -----

In Einnahmen und Ausgaben:146.110,00 € -----

Ordentlicher Gemeindegusschuss:98.897,87 € -----

Außerordentlicher Gemeindegusschuss: 0,00 €; -----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter die Kapitel der Einnahmen und
Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und folgende
Anpassungen vorgenommen hat: -----

E.I/12: Gewöhnlicher Gemeindegusschuss: 77.788,91 € anstatt 98.897,87 €; --

E.II/16 : Vermutl. Überschuss des lauf. Rechnungsjahres: 30.801,09 € anstatt
9.612,13 €-----

A.I/7: Abonnement: L'Eglise de Liège: 45,00 € anstatt 30,00 €; -----

A.I/8a: Andere: Vermögensverwaltung 35,00 €; -----

A.II/50: Dekanatsvisitation: 30,00 €; -----

Total Einnahmen/Ausgaben: 146.190,00 € anstatt 146.110,00 €. -----

In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan nach
Anpassung des Diözesanleiters zu billigen,-----

In Anbetracht, dass kein außerordentlicher Gemeindegusschuss vorgesehen
ist;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2022, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St.
Josef, in der Sitzung vom 06. August 2021 festgelegt hat, welcher im
Einverständnis mit dem Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, wird
gebilligt: -----

In Einnahmen und Ausgaben:146.190,00 € -----

Ordentlicher Gemeindegusschuss:77.788,91 € - (2021: 92.900,87 €)

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an: -----

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Josef; -----



- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft; -----
- den Herrn Bischof von Lüttich -----

Zu 08 Haushaltspläne 2022 der Kirchenfabriken: Billigung-----
c) St. Nikolaus -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes; -----

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; -----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; -----

Auf Grund des Haushaltsplanes 2022, der vom Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus in seiner Sitzung vom 03. August 2021 festgelegt wurde; -----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 11. August 2021 bei der Gemeinde eingegangen sind; -----

Auf Grund des am 25. August 2021 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters; -----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2022, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt wurde, ausgeglichen ist und folgende Beträge aufweist: -----

In Einnahmen und Ausgaben:602.947,94 €-----

Ordentlicher Gemeindegzuschuss:174.968,00 €-----

Außerordentlicher Gemeindegzuschuss:0,00 €;-----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter die Kapitel der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und folgende Anpassungen vorgenommen hat:-----

E.I/12: Gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 175.004,00 € anstatt 174.968,00 €;

A.I/8a: Andere: Vermögensverwaltung 35,00 €;-----

A.II/57: SABAM/Reprobel: 60,00 € anstatt 59,00 €; -----

Total Einnahmen/Ausgaben: 602.983,94 € anstatt 602.947,94 €.-----

In Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan nach Anpassung des Diözesanleiters zu billigen, -----

In Anbetracht, dass kein außerordentlicher Gemeindegzuschuss vorgesehen ist; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2022, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St. Nikolaus, in der Sitzung vom 11. August 2021 festgelegt hat, welcher im Einverständnis mit dem Diözesanleiter folgende Beträge aufweist, wird gebilligt:-----

In Einnahmen und Ausgaben:602.983,94 €-----

Ordentlicher Gemeindegzuschuss:175.004,00 € (2021: 174.968,00 €)

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus; -----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft; -----



- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

**Zu 09 Protokoll der Kassenprüfung – 3. Quartal 2021: Kenntnisnahme
DER STADTRAT,**

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekretes setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Kassenprüfung am 27. September 2021, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 27. September 2021 auf 3.538.893,37 € beliefen. -----

**Zu 10 Zusatzpunkt auf Anfrage der CSP-Fraktion: Verbesserung der
Verkehrssicherheit in der Paveestraße -----
DER STADTRAT,**

Auf Grund des Gemeindedekrets, insbesondere Artikel 29, Abs. 2;-----
In Anbetracht, dass H. Ratsmitglied Thomas Lennertz eine nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit im Namen der CSP-Fraktion fristgerecht unterbreitet hat;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die CSP-Fraktion eingereichten Abstimmungsvorschlag:-----

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Mehrheit am Eingang zur Paveestraße eine Art „Verkehrinsel“ installiert mit der Absicht, an dieser Stelle die schwachen Verkehrsteilnehmer besser zu schützen – sowohl die Fahrradfahrer beim Abbiegen in die Paveestraße also auch die Fußgänger beim Überqueren der Fahrbahn. -----

Seitdem sind an besagter Stelle jedoch mehrere Fußgänger Opfer von Verkehrsunfällen geworden, wobei einer dieser Unfälle sogar leider ein Todesopfer gefordert hat. -----

Es liegt somit auf der Hand, dass vorgenannte Verkehrinsel ihren Zweck nicht erfüllt und sich vielmehr als eine Art Gefahrenquelle entpuppt.-----

Die Situation ist untragbar geworden und es muss schnellstmöglich gehandelt werden, da hier Gefahr im Verzug ist. -----

In der Tat muss zum Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle schnellstmöglich die Verkehrssicherheit verbessert werden. -----

In diesem Sinne schlägt die CSP-Fraktion dem Stadtrat vor, die drei nachstehenden Maßnahmen zu verabschieden: -----

- 1. die sofortige Entfernung der Verkehrinsel am Eingang zur Paveestraße --*
- 2. die Verlegung des betroffenen Fußgängerüberweges an einen etwas tieferen Punkt in der Paveestraße -----*
- 3. die beidseitige Abgrenzung des Bürgersteiges mit Gittern bis hin zum „neuen“ Fußgängerüberweg (so wie dies beispielsweise bereits der Fall ist an der Klosterkirche oder an zahlreichen Schulen) -----*

Nach Anhörung folgender Interventionen:-----

Schöffe Michael Scholl (PFF-Fraktion): Dieser zusätzliche Punkt wurde von Thomas Lennertz (CSP) fristgerecht eingereicht, ist deshalb auch administrativ vollkommen in Ordnung und könnte abgestimmt werden. -----
Jedoch finden meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeindegremiums und



ich insbesondere, dass dieser Punkt verfrüht und übereilig in den Stadtrat zur Abstimmung kommen soll. -----

Folgendes möchte ich dazu erklären: -----

Am Montag, den 20. September 2021 gegen 16h00 ereignete sich ein Verkehrsunfall an der oberen Paveestrasse, wo ein TEC-Bus beim Einbiegen in die Paveestrasse einen Fußgänger auf dem Zebrastreifen anfuhr. -----

Am nächsten Morgen, also am Dienstag 21/09/2021 habe ich in Absprache mit der Bürgermeisterin direkt Kontakt mit der TEC und der Polizei aufgenommen, um zum Unfallhergang Näheres zu erfahren. -----

Die von Kollege Lennertz vorgeschlagenen Maßnahmen 2 und 3 sind an diesem Tag bereits in den Gesprächen als Eventualität zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger an diesem Kreuzungsbereich besprochen worden.

Diese beiden Vorschläge wurden dann auch jeweils von der TEC, der Polizei und meiner Person der Presse bzw. der Reporterin vom Grenz-Echo als eventuelle Verbesserung mitgeteilt und auch in einem GE-Artikel am Samstag, den 25/09/2021 veröffentlicht. -----

Am Dienstag 22. September 2021 wurde ebenfalls in den Gesprächen mit TEC und Polizei vereinbart, dass jeder für sich eine Analyse des Unfalls erstellt. Zusätzlich habe ich den Technischen Dienst der Stadt gebeten ebenfalls eine Analyse zu erstellen. -----

Am selben Tag wurde von Seiten der Stadt eine Abteilung bei der Wallonischen Region kontaktiert, die sich um Unfallanalysen kümmert, wenn es häufig zu Unfällen an einer Stelle oder Kreuzung kommt. Diese Experten analysieren nicht nur die Situation, sondern schlagen auch Maßnahmen vor, damit die Unfälle minimiert werden bzw. die Situation vor Ort verbessert werden kann. -----

Momentan erstellen alle 3 Instanzen (TEC, Stadt und Polizei) ihre Unfallanalysen. Diese werden den Unfallexperten der Wallonischen Region zugestellt und ein erstes Treffen mit den Experten der WR im Beisein der 3 Instanzen findet bereits am Donnerstag 21. Oktober 2021 (also knapp einen Monat nach dem Unfall) statt. -----

Sicherlich kann es sein, dass die beiden (Punkt 2 + 3) von allen Beteiligten (TEC, Polizei, Stadt und jetzt auch von der CSP) Vorschläge sind, die umgesetzt werden und eventuell auch noch die von der CSP vorgeschlagene Entfernung der Verkehrsinsel am Eingang der Paveestraße eine Maßnahme als Lösung sein kann. -----

Deshalb schlagen wir vor, -----

- dass die Experten ihre Arbeit fortführen, damit sie uns im Sinne der Mitbürger die bestmöglichen und sichersten Maßnahmen vorschlagen. -
- dass die Vorschläge der Experten der WR, der TEC, der Polizei und der Stadt dann anschließend im Bau- und Mobilitätsausschuss vorgetragen und diskutiert werden sollen -----
- dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Anschluss schnellstmöglich umgesetzt werden -----

Deshalb bitten wir als Gemeindegremium die Kolleginnen und Kollegen des Rates, dass diese Punkte vertagt werden bzw. wenn es zur Abstimmung auf Verlangen der CSP kommen sollte, diesen 3 Vorschlägen vorläufig nicht zu



zustimmen. -----

Ratsmitglied Alexander Pons (CSP-Fraktion): Fakt ist, dass auf Vorschlag des zuständigen Schöffen Arthur Genten 2016 mit guten Absichten diese Verkehrsinsel vorgeschlagen wurde. -----

Die CSP hat damals ihre Verwunderung über das Ausmaß dieser baulichen Maßnahme geäußert. -----

Der CSP wurde damals jedoch versichert, dass eine grundlegende Analyse dieser neuen Verkehrsordnung zum Schutze der schwachen Verkehrsteilnehmer zu Grunde gelegen hat. -----

Wir haben dieser Einschätzung damals vertraut. Wir müssen aber heute mit Entsetzen feststellen, dass es eine komplette Fehleinschätzung war. -----

Fußgänger wähnen sich in Sicherheit und Autofahrer sind an dieser neuralgischen Stelle beim Abbiegen gestresst. -----

Das ist definitiv keine gute Kombination, die zur Sicherheit der Fußgänger beiträgt. -----

Wir fordern deshalb dringendst diese Insel wieder zu beseitigen. Das wäre Punkt 1 unseres Tagesordnungspunktes im Stadtrat an dessen Abstimmung wir absolut festhalten, da es vor der Existenz dieser Insel nie einen schweren Verkehrsunfall und schon gar nicht mit tödlichem Verlauf gegeben hat. Es ist eine Sache der Dringlichkeit. -----

Was Punkt B und C, den Zebrastreifen in die Paveestraße hinein zu verlegen und den Verlauf dorthin mit seitlichen Barrieren zu flankieren, so sind wir gerne bereit bis zum nächsten Stadtrat diese beiden Punkte in den Ausschuss zu verlegen um unsere vorgeschlagenen Maßnahmen mit anderen Gremien abzustimmen. -----

Nach Anhörung der Intervention von **Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion)**, der zu allererst sein Bedauern für die tragischen Unfälle ausspricht. In der Darlegung des Zusatzpunktes durch die CSP vermisste er jedoch die Argumentation, wieso die Insel zwingend wegmüsse bzw. woher die CSP wisse, dass die Unfälle durch die Insel verschuldet seien. Ecolo unterstütze jede geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit von so genannten schwachen Verkehrsteilnehmern. Entsprechende Maßnahmen sollten aber keine Schnellschüsse, sondern Teil eines überlegten Gesamtkonzeptes sein. Daher werde die Ecolo-Fraktion der Abschaffung der Insel nicht zustimmen, sondern folge im vorliegenden Fall dem zuständigen Mobilitätsschöffen und warte auf das Resultat der Analysen durch die Experten. -----

Nach Anhörung folgender Intervention: -----

Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus-Fraktion): In der Mobilitätskommission vom 8.6.2016 wurde das Thema "Kreuzung Paveestraße/Rathausplatz" damals besprochen und auch kontrovers diskutiert. -----

Ziel war, ist und sollte eigentlich der Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer sprich Fußgänger und Fahrradfahrer sein. Auch wenn es, laut Aussage im GE vom 25.9.2021 nicht belegt ist, dass die Unfallzahlen durch die Insel gestiegen sind, ist diese Kreuzung in unseren Augen eine Herausforderung und dies nicht nur für die schwachen Verkehrsteilnehmer,



sondern auch für die Autofahrer. -----
Deshalb begrüßen wir, wie bereits im GE mitgeteilt und auch heute durch den Bauschöffen nochmals bestätigt wurde, die recht zeitnahe Überprüfung der Verkehrssituation an dieser Kreuzung. Vor Jahren wurde eine Entscheidung getroffen, die jetzt auf dem Prüfstand steht. -----
Wir erachten es auch als wichtig und sinnvoll, die Situation nochmals aus verschiedenen Winkeln zu beleuchten, um gute und angepasste Maßnahmen zu ergreifen. -----
Werden jetzt auf die Schnelle Maßnahmen ergriffen, verfehlen auch diese vielleicht das Ziel und sorgen nur für Verwirrung, wenn man dann kurze Zeit später wieder neue Maßnahmen eingeführt werden müssten. -----
Nach Anhörung von **Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP-Fraktion)**, der abschließend im Namen der Fraktion auf die Abstimmung zu Punkt 1 des Tagesordnungspunktes besteht und die Bereitschaft zeigt, die Punkte 2 und 3 zu vertagen;-----

b e s c h l i e ß t
mit 9 JA-Stimmen (CSP)
gegen 14 NEIN-Stimmen (Ecolo, PFF, SPplus);

- 1) den Vorschlag zur sofortigen Entfernung der Verkehrsinsel am Eingang der Paveestraße abzulehnen. -----
- 2) die durch die CSP-Fraktion vorgeschlagenen Punkte 2 und 3 zwecks Wiedervorlage zur Besprechung an den Bau- und Mobilitätsausschuss zu verweisen. -----

Zu 11 Bestätigung der Polizeiverordnung der Bürgermeisterin vom 30. September 2021 bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 auf dem Eupener Stadtgebiet für den Monat Oktober -----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Artikel 134 §1 und 135 §2 des Neuen Gemeindegesetzes; -----
Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020; -----
Aufgrund des Ministerialerlasses vom 28. Oktober 2020, womit die Föderalregierung weitgreifende Maßnahmen beschlossen hat zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19, insbesondere Artikel 27 §1; -----
Aufgrund der Sitzung der Krisenzelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zusammengesetzt aus der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaften und den Bürgermeistern der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, vom 29. September 2021; -----
In Erwägung, dass die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 besonders stark ist und seit mehreren Wochen auch im deutschen Sprachgebiet weiter voranschreitet; -----
In Erwägung, dass es der Gemeinde und insbesondere dem Bürgermeister obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereit zu stellen, insbesondere was die Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit usw. an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft; -----
In Erwägung, dass es dem Bürgermeister obliegt, bei anstehenden



öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen der spezifischen lokalen Situation Rechnung tragend strikte Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und somit die Gesundheit der teilnehmenden Bevölkerung nicht zu gefährden und somit zu schützen;-----

In Erwägung, dass die Grundregeln zur Beschränkung der Ausweitung des COVID 19-Virus (optimale Belüftung, Abstand, Masken, begrenzte Kontakte) bei mittelgroßen und großen Veranstaltungen und Ereignissen, insbesondere kulturellen oder anderen Darbietungen, Sportwettkämpfen und Kongressen, und in Dancings und Diskotheken nicht vollständig eingehalten werden können und eine Übertragung des Virus dort relativ hoch ist,-----

In Erwägung des sehr hohen Verbreitungsrisikos des COVID-19-Virus in Dancings und Diskotheken und anlässlich von Aktivitäten des Nachtlebens, insbesondere aufgrund der sehr geringen Einhaltung von Schutzmaßnahmen, -----

In Erwägung, dass die Beschlüsse der Krisenzelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. September 2021 durch Polizeiverfügung der Bürgermeisterin vom 30. September 2021 umgesetzt wurden;-----

In Erwägung, dass diese Polizeiverfügung der Bestätigung durch den Stadtrat bedarf; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

bei einer Enthaltung (H. Ratsmitglied A. Pons);

die Polizeiverfügung der Bürgermeisterin vom 30. September 2021 bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19 auf dem Eupener Stadtgebiet für den Monat Oktober zu bestätigen.-----

Zu 12 In Dringlichkeit: Genehmigung des Partnerschaftsabkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Belgischen Roten Kreuz bezüglich der finanziellen Unterstützung von Projekten zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 6, 29 und 35;-----

In Erwägung, dass anlässlich eines Gesprächs am 30. September 2021 das Belgische Rote Kreuz das Projekt „Guichet Unique“ vorgestellt hat, bei dem das Rote Kreuz die besonders von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinden finanziell bei der Umsetzung von Hilfen und Maßnahmen unterstützt;-----

In Erwägung, dass Gemeinden der Kategorien 1, zu denen auch Eupen nach Einstufung durch die Wallonische Region gehört, in diesem Rahmen Fördergelder jeweils in Höhe von bis zu 1 Million Euro erhalten können, zur Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Bereichen:-----

- Finanzielle Unterstützung der betroffenen und prekarierten Personen--
- Hilfe bei der Erstversorgung -----
- Ernährung -----



- Hygiene-----
- Kollektive Unterbringungen -----
- Umsiedlung-----
- Psychosoziale Hilfe-----
- Empfangsstellen-----
- Schulbildung-----
- Transportmöglichkeiten -----
- Rehabilitierung von Wohnungen (ausgenommen Renovierungsarbeiten)
- Soziales Leben -----

In Erwägung, dass zur Wahrnehmung der Hilfen durch das Rote Kreuz ein Partnerschaftsabkommen unterschrieben werden muss, dessen wesentlichen Klauseln lauten:-----

- Vertragsparteien: Stadt Eupen und Belgisches Rotes Kreuz (BRK)-----
- Gegenstand: Organisation von Hilfsangeboten durch BRK und Gemeinde, im Einklang mit den Werten des BRK und unter Berücksichtigung der o.g. Einsatzfelder, mit Finanzierung durch das BRK -----
- Die Gemeinde stellt einen Lokalen Referenten für das BRK zur Verfügung.
- Über den Lokalen Referenten reicht die Gemeinde Projekte beim Koordinator des „guichet unique“ ein; sollte das Projekt nicht durch das BRK realisierbar sein, oder einfacher durch die Gemeinde, unterstützt das BRK die Gemeinde finanziell bei der Umsetzung. -----
- Projekte können einen kollektiven Bedarf bedienen, individuellen Bedarf bedienen (d.h. spezifische Personen oder Haushalte unterstützen) oder einen Personalbedarf der Gemeinde abdecken.-----
- Die Projekte müssen zwischen dem 14. Juli 2021 und dem 15. Februar 2022 eingereicht werden (auch rückwirkend möglich) -----
- Das BRK entscheidet mittels Entscheidungskomitee über die Zusage für Projekte -----
- Die Gemeinde verpflichtet sich, sich der eventuellen Kontrolle der Ausgaben durch das BRK zu unterwerfen; -----
- Die Gemeinde verpflichtet sich, bei den entsprechenden Hilfsangeboten auf die Rolle des BRK hinzuweisen. -----
- Die Hilfen sind nicht anwendbar auf öffentliche Infrastrukturarbeiten, Fahrzeuganschaffungen, Müllverarbeitung, Wirtschafts- und Unternehmenshilfen sowie die üblichen Aufträge der lokalen Behörden.-----

In Erwägung, dass das Gemeindegremium vorschlägt, diesen Punkt in Dringlichkeit zu behandeln, um mehr Zeit für eine sorgfältige Ausarbeitung von Projekten zu ermöglichen; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- 1) In Ausführung von Artikel 29 des Gemeindedekrets die Dringlichkeit der vorliegenden, nicht auf der Tagesordnung stehenden, Angelegenheit anzuerkennen;-----
- 2) Das Partnerschaftsabkommen „Guichet Unique“ zwischen Stadt Eupen und dem Belgischen Roten Kreuz zu den obenstehenden Bedingungen zu genehmigen und das Kollegium mit der Umsetzung von Projekten in



diesem Rahmen zu beauftragen. -----

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: --

- Frage von Frau Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF-MR) betreffend die Situation unseres Einzelhandels / HoReCa und aktuelle Möglichkeiten der Unterstützung -----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Joky Ortmann (CSP) betreffend die Unterstützung der Flutopfer in der Unterstadt -----
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend die Hilfeleistungszone, Ambulanz Eupen II -----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Daniel Offermann (ECOLO) betreffend die Rücksicht auf "sanfte Mobilität" bei Straßenbauarbeiten auf dem Stadtgebiet -----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Daniel Offermann (ECOLO) betreffend die Förderung "sanfter Mobilität" rund um die Schule Kettenis -----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP) betreffend den Immobilienprojekt Simarstraße -----
- Frage von Herrn Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP) betreffend „Wasserstandsmeldungen aus dem Eupener Krankenhaus“ -----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. August 2021 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----

B) Nicht öffentliche Sitzung

